

Kleine Anfrage Rudolf Friedli (SVP): Drückt sich die Stadt davor, über das Migros-Baugesuch für ein Provisorium auf der Kasernenwiese zu entscheiden?

Die Migros-Genossenschaft hat bei der Stadt die Baubewilligung beantragt für den Bau eines provisorischen Ladens auf der Kasernenwiese im Breitenrain. Gegen dieses Bauvorhaben sind viele Einsprachen eingegangen und dem Vernehmen nach hat die Stadt der Migros zehn Tage Zeit eingeräumt, um zu diesen Einsprachen Stellung zu nehmen. Gerüchteweise heisst es, dass die für die Bauentscheide zuständige städtische Stelle sich um den Entscheid drücken und die Sache an den Regierungstatthalter abgeben wolle, sobald die Migros-Stellungnahmen vorliegen, damit der Statthalter diesen politisch heiklen Bauentscheid fälle.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bzw. die (für Bewilligungen auf Stadtboden zuständige) städtische Verwaltungsstelle für oder gegen ein Migros-Provisorium auf der Kasernenwiese im Breitenrain?
2. Falls er oder sie dagegen ist, warum?
3. Falls er oder sie dafür ist, warum?
4. Trifft es zu, dass der Gemeinderat bzw. die (in der Stadt für Bewilligungen auf Stadtboden) im Grunde genommen zuständige städtische Verwaltungsstelle nicht selber erstinstanzlich über das Baugesuch entscheiden will?
5. Falls es zutrifft, warum?
6. Falls es zutrifft, auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert dieses Vorgehen oder handelt es sich um eine Ausnahmegewilligung gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung, für die ohnehin der Regierungstatthalter zuständig ist?

Bern, 9. Dezember 2010

Kleine Anfrage Rudolf Friedli (SVP)